

Dringlichkeitsentscheidung über die Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahme „Sicherung der Waschbetonfassade am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium“

1. Sachverhalt:

Die Fassaden des DBG sind mit großformatigen Waschbetonelementen verkleidet. An einigen Elementen zeigten sich Beschädigungen (Betonabplatzungen) infolge Korrosion der Verankerungen und der Montagehülsen. Eine statische Überprüfung der Fassade ergab, dass die flurseitigen Außenwände (Kalksandsteinwände) in den obersten Geschossen zweier Gebäudeteile nicht die notwendige Standsicherheit aufweisen. Zur vorläufigen Sicherung sind besonders gefährdete Fassadenbereiche mit Bauzäunen so abgesperrt worden, dass eine Annäherung an diese Fassaden nicht mehr möglich ist. Darüber hinaus ist bei der Überprüfung festgestellt worden, dass die Verankerungen der Waschbetonplatten an den überwiegenden Fassadenteilen nicht mehr standsicher sind; auch hier ist kurzfristig eine Ertüchtigung geboten.

Zwischenzeitlich wurden mehrere Varianten, angefangen mit dem Abriss der Waschbetonelemente bis hin zur kostengünstigsten und praktikabelsten Lösung, einer Kombination verschiedener Verankerungstechniken, durchgerechnet.

Die Fluraußenwände im Obergeschoß werden mit innen liegenden Stahlstützen ertüchtigt, die Betonplatten werden in der Fläche mit Vorhangfassadenankern vernadelt und Eck- sowie Ankerplatten werden mit Sonderverankerungen gesichert.

Für die o.g. Arbeiten werden jedoch Stemmarbeiten im Gebäude sowie zahlreiche Betonbohrungen (ca. 11.000 Anker) vorgenommen, die sich über Wochen erstrecken. Diese Arbeiten sind so geräuschintensiv, dass sie nicht im laufenden Schulbetrieb, sondern nur in den Sommerferien umzusetzen sind.

Kosten für die Sofortmaßnahme:

Die vorläufige Kostenschätzung für die Fassadensicherung einschl. Gerüststellung und Baunebenkosten beträgt 250.000,- €.

2. Finanzierung der Sofortmaßnahme:

Das Gesamtvolumen der Investitionen im Wirtschaftsplan 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ darf entsprechend der Vorgaben der Aufsichtsbehörden nicht erhöht werden. Insofern bleibt nur die Möglichkeit, andere Ansätze (in der Mittelverwendung) so zu kürzen, dass die Mittel in Höhe von 250.000,- € für die Sofortmaßnahme freiwerden. Die Finanzierung soll über die beiden nachfolgend beschriebenen Veränderungen im Wirtschaftsplan 2006 (Vermögensplan) realisiert werden:

- Reduzierung des Ansatzes „Grunderwerb“ um 100.000 €
Der Ansatz von 500.000 € wird auf 400.000 € gekürzt. Zur Einhaltung der Vorgaben der Aufsichtsbehörden musste der ursprünglich höher geplante Ansatz bereits im Vor-

feld auf 500.000 € gekürzt werden. Mangels anderer Finanzierungsmöglichkeiten ist die weitere Kürzung um 100.000 € nicht zu verhindern. Aus dem Ansatz ist u. a. der Abriss der Schule Fasanenstraße zu finanzieren. Die hierfür zunächst eingeplanten Kosten können nach den eingegangenen Ausschreibungsergebnissen soweit gekürzt werden, als dass ein Großteil der Ansatzreduzierung über die Einsparung bei der Maßnahme Fasanenstraße gedeckt werden kann.

- Streichung des Ansatzes „Baukosten Jugend- und Sozialgebäude“ in Höhe von 150.000 €

Dieser Ansatz war lt. Vermögensplan vorgesehen als „Mindestansatz bei einer Vielzahl von 42 Objekten für investive Sanierungsarbeiten ohne konkrete Objekt- und Maßnahmenzuordnung“. Der Verzicht auf diesen Ansatz im Jahr 2006 ist vertretbar, weil die bei dieser Wirtschaftsplanposition bereits begonnenen Maßnahmen über Wirtschaftsplanreste finanziert werden und ansonsten die dringenden Maßnahmen ohnehin aus dem Ansatz für die Bauunterhaltung im Erfolgsplan geleistet werden müssen.

3. Begründung der Dringlichkeit:

Die Arbeiten müssen im Verfahren der Beschränkten Ausschreibung nach VOB Teil A vergeben werden. Um die notwendigen verkürzten Laufzeiten des Vergabeverfahrens noch einzuhalten, ist die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme unmittelbar zu treffen. Die nächsten Sitzungen des Finanz- und Liegenschaftsausschusses oder des Rates können nicht abgewartet werden, weil die Vorlaufzeiten für die Umsetzung der Maßnahme in den Sommerferien dann nicht ausreichen würden.

4. Dringlichkeitsentscheidung:

Gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW wird der Durchführung der Maßnahme „Abnahme der Waschbetonelemente an vier Fassadenseiten des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium“ und der zuvor dargestellten Finanzierung über den Wirtschaftsplan 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ zugestimmt.

Bergisch Gladbach, den 24. Mai 2006



Klaus Orth
Bürgermeister



Klaus-Peter Freese
Vors. des Finanz- u.
Liegenschaftsausschusses



Hans-Josef Haasbach
Stellv. Vors. des Finanz- u.
Liegenschaftsausschusses

FB 6 MV 24.5.06

FB 8

 24/5.06

Verwaltungsvorstand II

 27/5